Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat **03.7609.03**

PD / P037609/
Basel, 6. Juli 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 5. Juli 2011

Anzug Patrik Cattin und Konsorten betreffend Einführung eines Einheimischen-Ausweises – Bebbi-Pass

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Februar 2008 den nachstehenden Anzug Patrik Cattin und Konsorten dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Der Kanton Basel-Stadt erbringt sehr viele Leistungen, die nicht nur der Stadtbevölkerung zugute kommen, sondern auch den Einwohnern der umliegenden Kantone, sowie im nahen Ausland. Dies bedeutet eine grosse finanzielle Belastung für unser Gemeinwesen. In Anbetracht der sinkenden Bevölkerungszahl in der Stadt und der stets anwachsenden Agglomeration wird die Situation noch verschärft. So betreibt der Kanton ein Stadttheater, in welchem nicht einmal die Hälfte der Besucher aus dem eigenen Kanton stammt. Des weitern finanziert und subventioniert die Stadt unzählige Sportanlagen, die BVB, diverse Kulturangebote, Kontakt und Anlaufstellen und vieles mehr. Die angrenzenden Kantone beteiligen sich an der finanziellen Last leider oft nur zu einem Teil oder gar nicht. Viele Orte und Regionen in der Schweiz, wie Davos, Visp, Zermatt oder Grindelwald, kennen einen so genannten Einheimischen-Ausweis. Damit können diverse Angebote (wie Skifahren, Hallenbad, Kunsteisbahn, Bergbahnen, u.s.w.) zu verbilligten Preisen genutzt werden. Dieses Modell könnte das Wohnen in unserem Kanton wieder attraktiver machen und dem Wegzug von Familien und Einzelpersonen entgegenwirken. Die Eintrittspreise für Auswärtige müssten nicht zwingend erhöht werden. Wichtig erscheint aber, dass Städter günstigeren Zutritt erhalten, als Auswärtige. Bei einer Zunahme der Anzahl der städtischen Besucher würden die Einnahmen zudem nicht geringer.
Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten: ob ein „Bebbi-Pass" eingeführt werden kann, der den im Kanton wohnhaften und steuerzahlenden Personen verbilligte Eintrittspreise - beispielsweise in Hallen- und Freibädern, Kunsteisbahnen, Theater, Museen, Konzerte, u.s.w.- ermöglicht.

P. Cattin, A. R. Furrer, M. Buser, M. Borner“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 8. Juli 2011.

1. Ausgangslage

Der Grosse Rat hatte an seiner Sitzung vom 17. September 2003 mit GRB Nr. 03/37/53.08G den obigen Anzug dem Regierungsrat erstmals zum Bericht überwiesen.
Der Regierungsrat hat mit Schreiben an den Grossen Rat vom 8. Januar 2008 Bericht erstattet und vorgeschlagen, den Anzug Cattin stehen zu lassen und nach den Ergebnissen der Partnerschaftsverhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft (Teilprojekt 4 KULTUR) erneut zu berichten.
Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Februar 2008 vom Schreiben 03.7609.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – den Anzug Patrik Cattin und Konsorten stehen gelassen.
Mit Präsidialbeschluss vom 26. Februar 2008 wurde der Anzug dem Erziehungsdepartement zur erneuten Berichterstattung überwiesen (Frist 20. Februar 2010). Infolge der RV09 ging der Anzug per 1. Januar 2009 an das Präsidialdepartement zur Berichterstattung.

Mit der Beantwortung wurde bewusst zugewartet, um diese gleichzeitig mit dem weiteren Vorgehen in Sachen Subvention an das Theater Basel bzw. mit dem Fortgang der Partnerschaftsverhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft behandeln zu können. Für die dadurch entstandene Verzögerung der Beantwortung bitten wir höflich um Verständnis.

2. Zusammenfassung des ersten Berichtes vom Februar 2008

In seinem Zwischenbericht von Anfang 2008 hielt der Regierungsrat fest, dass die Einschätzung richtig sei, dass die städtischen Zentrumsleistungen im Freizeit- und Kulturbereich von den umliegenden Kantonen insgesamt zu wenig abgegolten werden. Er war aber gleichzeitig entschieden der Meinung, dass das vorgeschlagene Modell eines „Bebbi-Passes“ diese Probleme nicht löse. Dieser Ansatz sei gegebenenfalls in kleinen Orten mit einem hohen (saisonalen) Anteil auswärtiger Touristinnen und Touristen sinnvoll, jedoch in einer Grosstadt wie Basel schwierig umzusetzen. Dabei verwies der Regierungsrat neben den praktischen Hürden einer allfälligen Umsetzung auf die diversen bereits bestehenden, fein austarierten und zielgruppenspezifischen Angebote von Preisreduktionen im Bereich Kultur und Freizeit. Der Regierungsrat stellte in Aussicht, die bisherigen Bemühungen um mehr Einbindung der umliegenden Kantone für kulturelle Zentrumsleistungen zu intensivieren und gewichtete den Erfolg dieses politisch anspruchsvollen Prozesses längerfristig aussichtsreicher als die Einführung eines „Bebbi-Passes“. Diese sollte nur weiter verfolgt werden, wenn die Partnerschaftsverhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft definitiv scheitern sollten.

3. Stand der Dinge

3.1 Grundsätzliches

Der Regierungsrat hält an seinen grundsätzlichen Zweifeln hinsichtlich der kulturpolitischen Opportunität des Anzugs wie folgt fest:
Das im Anzug vorgeschlagene Modell „Skilift Grindelwald“, d.h. eine Einheimischen-Karte für reduzierte Tarife, macht in kleineren Orten, welche zu einem grossen Teil vom Tourismus

abhängig sind, zweifellos Sinn. Es ist nach Ansicht des Regierungsrates auf den Bereich Kultur bzw. Freizeitanlagen in einer Grosstadt wie Basel jedoch nicht übertragbar. Eine Unterscheidung von Angebots-Nutzerinnen und -Nutzern nach Herkunft oder Wohnort widerspricht dem Bild und dem Selbstverständnis einer offenen Kulturstadt grundsätzlich. Vielmehr wird inzwischen zum Beispiel mit der von Basel Tourismus eingeführten Basel Card gerade für Auswärtige das Angebot beworben, während maximal drei Tagen gratis oder zu günstigen Bedingungen diverse Kultur- und Freizeitangebote zu nutzen (Museen, Gartenbäder usw.). Ganz abgesehen davon, dass auch die Baslerinnen und Basler im Gegenzug in der Regel weder beim Museumsbesuch in Florenz, an der Theaterkasse in London noch beim Sinfoniekonzert in München ihren Personalausweis vorweisen und mehr als die dort Ansässigen bezahlen müssen.

Zudem bedeutet die praktische Umsetzung eines Einheimischen-Ausweises einen nicht zu unterschätzenden administrativen Aufwand wie laufendes Erstellen von Ausweisen, Ausweiskontrolle, Bussen- und Inkasso-System bei Vergessen usw. Neben der offensichtlichen Ungewissheit in der rein praktischen Umsetzung eines „Bebbi-Passes“ scheint dem Regierungsrat das Risiko der mit Sicherheit zu erwartenden negativen Auswirkungen auf das Image und die Attraktivität der Kulturstadt Basel im Vergleich zu möglichen und eher bescheiden einzuschätzenden finanziellen Vorteil zu hoch. Ausserdem würde vermutlich eine Reduktion von Eintrittspreisen um ein paar wenige Franken kaum zusätzliches Kulturpublikum generieren. Eine deutliche Vergünstigung dagegen ist angesichts der nach wie vor grossen und dauernden Mehrheit von einheimischen, städtischen Nutzerinnen und Nutzern aus finanziellen Gesichtspunkten für die Kulturinstitutionen nicht tragbar.

Der Regierungsrat befürwortet Preisreduktionen für Kultur- und Feizeitangebote auf Grund sozialer Aspekte. Diese Angebote bestehen bereits, zum Beispiel in Form von vergünstigten Eintritten für Schülerinnen und Schüler, Studierende und AHV- oder IV-Bezügerinnen und –Bezüger oder mit der erfolgreichen Einführung des Schweizerischen bzw. Oberrheinischen Museumspasses, des Familienpasses, Colour Key etc. Ergänzt wird dieses Angebot nach Möglichkeit durch die in Aussicht stehende Einführung der so genannten Kulturlegi (vgl. dazu die Antwort des Regierungsrates zum Anzug Mäder bezüglich Kulturlegi). Weiter verfolgt der Regierungsrat nach wie vor seine Bemühungen, die umliegenden Kantone, dabei vor allem den Kanton Basel-Landschaft, zu einem stärkeren Engagement für die kulturellen Zentrumsleistungen der Stadt Basel zu motivieren.

3.2 Ergebnisse der Partnerschaftsverhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft

Seit 2005 war der Teilbereich 4 KULTUR auf der Agenda der Partnerschaftsverhandlungen der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Seit dem Herbst 2008 wurden diese Partnerschaftsverhandlungen Teilprojekt 4 KULTUR im Rahmen des federführenden Lenkungsausschusses intensiv geführt. Dabei konzentrierten sich die Verhandlungen vor allem auf die gemeinsame Subventionierung des Theaters Basel ab der Spielzeit 2011/12 sowie der damit verbundenen Modalitäten und Grössenordnungen. Im Frühjahr 2009 konnte eine Einigung erreicht werden, die mit gleich lautenden Regierungsbeschlüssen im Juni 2009 verabschiedet wurde. Neben der Schaffung einer neuen ordentlichen Subven-

tion des Kantons Basel-Landschaft in der Höhe von insgesamt CHF 17'000'000 für die Subventionsperiode 2011/2012 bis 2014/2015 (zusätzlich zu den bisherigen Beiträgen aus der Kulturvertragspauschale von CHF 4'000'000 pro Spielzeit) haben sich die beiden Regierungen auf eine Reihe von Eckwerten geeinigt. Diese Eckwerte bildeten einen integralen Bestandteil der jeweiligen Subventionsverträge Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit dem Theater Basel für die Periode 2011/12 bis 2014/15. Der Fokus für die TP4 KULTUR lag dabei beim Theater Basel. Weitere Institutionen in Basel waren nicht Gegenstand der Verhandlungen zu TP4 KULTUR.
Im Nachgang zur negativen Volksabstimmung im Kanton Basel-Landschaft betreffend Erhöhung der Subventionsbeiträge an das Theater Basel besteht von Seiten der Regierung Basel-Stadt die ausdrückliche Absicht, dass mit der Regierung Basel-Landschaft die Verhandlungen im Rahmen des NFA zu TP4 wieder aufgenommen werden und dabei das Ziel verfolgt wird, einen angemessenen Subventionsbeitrag des Kantons BL mit Gültigkeit ab 2015 an die Theatergenossenschaft zu vereinbaren.

In seinem Schreiben vom 8. Januar 2008 zum Anzug Cattin vertrat der Regierungsrat die Ansicht, dass das Projekt Bebbi-Pass nur beim definitiven Scheitern der Verhandlungen zum Teilprojekt 4 mit Basel-Landschaft weiterverfolgt werden solle. Dieser Fall scheint mit dem negativen Ausgang der Volksabstimmung in Basel-Landschaft zur Theatersubvention im Februar 2011 eingetreten zu sein. Deshalb wurden in den letzten Monaten mehrere Projekte im Sinne des Anzugsstellers bei der Erarbeitung des Ratschlags zur Theatersubvention untersucht. Als Ergebnis dieser Untersuchungen ist z.B. auf den Vorschlag zur Schaffung einer „Treuekarte“ für das Theater-Stammpublikum hinzuweisen, den wir dem Grossen Rat mit dem Ratschlag zur Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft für die Spielzeiten 2012/13 bis 2014/15 zur Beratung unterbreiten.

Von weiter gehenden Begünstigungs- bzw. Bestrafungsmodellen gegenüber dem baselstädtischen bzw. auswärtigen Publikum möchte der Regierungsrat jedoch aus den bereits bekannten Gründen absehen.

Der Regierungsrat anerkennt, dass mit dem Anzug Cattin im Grundsatz berechtigte Fragen gestellt wurden. Das Bewusstsein und die Sensibilisierung dafür wurden mit den vorerst gescheiterten Partnerschaftsverhandlungen BS/BL Teilprojekt Kultur bestätigt. Der Regierungsrat verfolgt dieses Thema nun aufmerksam weiter. Er ist aber der Ansicht, dass das im Anzug vorgeschlagene Projekt der Einführung eines Bebbi-Passes definitiv nicht weiter verfolgt werden soll.

4. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Patrik Cattin und Konsorten betreffend Einführung eines Einheimischen-Ausweises - Bebbi Pass als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin